

**PRESSE-
GESPRÄCH**

8.8.2016

Finanzausgleich transparent und fair gestalten: Pilotprojekt Elementarbildung

MARIA KUBITSCHKE

Stv. Direktorin und Leiterin Bereich Wirtschaft, AK Wien

CHRISTOPH NEUMAYER

Generalsekretär der Industriellenvereinigung

Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung fordern:

Finanzausgleich transparenter und zielgerichteter gestalten: Elementarbildung als erster Schritt

Von allen Seiten wird die Aufgabenorientierung im Finanzausgleich gefordert, jetzt muss endlich ein erster Schritt zur Umsetzung erfolgen, fordern Maria Kubitschek, stv. Direktorin und Leiterin des Bereiches Wirtschaft in der AK Wien und IV-Generalsekretär Christoph Neumayer in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Industriellenvereinigung (IV) und AK Wien. "Der noch laufende Finanzausgleich gilt aufgrund mehrfacher Verlängerung bereits seit 2008. In dem neuen Finanzausgleich muss es zu einem transparenten und zielgerichteten Mechanismus kommen, wie die Finanzmittel zwischen Bund Ländern und Gemeinden verteilt werden", so Neumayer. "Klar ist, dass nicht der gesamte Finanzausgleich auf einmal umgestellt werden kann. Die Elementarbildung - vorschulische Kinderbetreuung und -bildung - ist ein gutes und wichtiges Pilotprojekt, dem andere Bereiche folgen können. Die AK hat ein Modell dazu vorgelegt, das sofort umgesetzt werden kann", spricht sich Kubitschek für konkrete Maßnahmen aus. Wird das Modell umgesetzt, könnten 1,18 Mrd. ab 2017 nach dem neuen System verteilt werden.

Im Jahr 2013 umfasste der Finanzausgleich 87 Mrd. Diese Mittel werden nach verschiedenen Kriterien auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Thematisch sind dabei so wichtige Bereiche betroffen wie Gesundheit, Wohnen oder Pflege – und eben auch die Kinderbetreuung und elementare Bildung. Für die Länder und Gemeinden sind die Zuteilung der Finanzausgleichsmittel von überragender Bedeutung: Länder lukrieren ihr Abgabenaufkommen zu 75 Prozent aus Ertragsanteilen oder Transfereinnahmen, bei Gemeinden ist es etwas weniger als die Hälfte (47 Prozent).

Finanzierung mit Leistung verknüpfen

Im aktuellen Finanzausgleich kommen zwar die verschiedensten Verteilungskriterien zum Tragen, jedoch weisen sie nur wenig Bezug zur Erbringung öffentlicher Leistungen durch die jeweiligen Gebietskörperschaften auf. „Die Umstellung auf Aufgabenorientierung würde das ändern“, ist Neumayer überzeugt.

Am Beispiel der Elementarbildung lässt sich auch veranschaulichen, woran das derzeitige System krankt. Die Gemeinden sind zuständig für die Kinderbetreuung und können diese selbst erbringen oder private Träger damit beauftragen. Den gesetzlichen Rahmen dafür geben die Länder vor, sie unterstützen die Gemeinden auch finanziell mit Zuschüssen. Den größeren Teil der Kosten müssen die Gemeinden aber aus ihren Budgets tragen, die zu einem substanziellen Teil aus dem Finanzausgleich gespeist werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Zahl der EinwohnerInnen. Es gibt dabei aber keine konkrete Verknüpfung der Finanzausgleichsmittel mit den Aufgaben – auch bei der Elementarbildung nicht. Das bedeutet: Die Gemeinden bekommen nicht mehr oder weniger Geld, egal, ob sie ein Spitzen-Angebot an Elementarbildung haben – oder so gut wie gar keines.

Genau das soll nun geändert werden, fordert der IV-Generalsekretär: "Das Geld, das über den Finanzausgleich verteilt wird, muss unmittelbar mit der Leistung einer Gemeinde verknüpft werden. Wer ein größeres und besseres Angebot schafft, soll mehr bekommen als jene, die das nicht tun."

Elementarbildung geeignetes Thema

Eine Gesamtreform des Finanzausgleichs erscheint aufgrund dessen Komplexität schwierig, ein Pilotprojekt in einem abgegrenzten Bereich wäre hingegen nicht nur einfacher umzusetzen, sondern bietet zudem Möglichkeiten für Evaluierungs- und Nachschärfungsprozesse.

Die Elementarbildung wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die Schaffung von Plätzen wird dabei vom Bund finanziell unterstützt, die laufenden Kosten tragen jedoch die Gemeinden. Diese scheuen daher manchmal davor zurück, Krippen und Kindergärten auszubauen. Deswegen sollen diese laufenden Kosten künftig nach dem Prinzip Aufgabenorientierung finanziert werden:

„Gemeinden sollen für jedes betreute Kind einen fixen Zuschuss erhalten. Dabei sollen neben dem Alter der Kinder auch Öffnungszeiten und soziale Kriterien eine Rolle spielen. Das wäre ein erster Schritt in Richtung mehr „Aufgabenorientierung“ im Finanzausgleich, wie von vielen ExpertInnen seit langem gefordert. Gleichzeitig wird durch die Förderung pro betreutem Kind sichergestellt, dass sich das Leistungsangebot am Bedarf orientiert“, erläutert Kubitschek das AK-Modell.

Die Gemeinden selbst sollten ein unmittelbares Interesse an der neuen Finanzierung haben: Laut Kommunalbarometer sehen 99 Prozent (!) das Thema als wichtig oder sehr wichtig für die kommenden Jahre. Auch technisch gesehen eignet sich die Elementarbildung besonders gut als Pilotprojekt im Finanzausgleich, weil sie klar in der Verantwortung der Gemeinden liegt und nicht über verschiedene Akteure verteilt ist.

Anreize schaffen – Leistung belohnen

Durch die Umstellung der Finanzierung der Kinderbetreuung auf das aufgabenorientierte Modell können jene Gemeinden, die einen qualitativ hochwertigen Kindergarten betreiben, auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln dafür rechnen. „Das erhöht nicht nur die Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern sichert gleichzeitig transparente Geldströme“, erläutert der IV-Generalsekretär.

Dabei sollen die Gemeinden zur effizienten Mittelverwendung angehalten werden, indem nur 50 Prozent der Mittel aufgabenorientiert abgedeckt werden. Damit würden 1,18 Mrd. nach dem neuen System verteilt werden. Die verbleibenden 50 Prozent werden weiterhin aus den gegebenen Einnahmen (Ertragsanteile, eigene Steuern) zu finanzieren sein. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass eine Angleichung stattfindet, weil Gemeinden mit derzeit geringem Angebot die Kinderbildung und -betreuung ausbauen werden. Für kleine Gemeinden ist es außerdem oft viel sinnvoller, keine eigene Einrichtung zu schaffen, sondern mit anderen Gemeinden zu kooperieren. „Damit werden eine bessere Auslastung und oft auch bessere Öffnungszeiten möglich. Durch die Aufgabenorientierung werden verstärkt Anreize für solche Kooperationen gesetzt“, so Neumayer weiter.

2014 beliefen sich die laufenden Ausgaben auf 2.024 Mio. Euro, d.h. 1.012 Mio. Euro würden aufgabenorientiert verteilt werden. Da aber die Ausgaben für die Kinderbetreuung jährlich steigen (Ausbau und Qualitätsverbesserungen, Lohnzuwächse und allgemeine Preissteigerungen), hat das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung berechnet, welches Volumen für 2017 – das erste Jahr des neuen Finanzausgleichs – erforderlich wäre. Auf Basis der durchschnittlichen Ausgabensteigerungen zwischen 2011 und 2014 (5,2 Prozent Gemeinden, 5,3 Prozent Länder) ergibt sich für 2017 eine Summe 1.180 Mio. Euro, die mittels aufgabenorientierter Verteilung an die Gemeinden fließen könnte.

Tabelle 1: Laufende Ausgaben für Kinderbetreuung – Hochrechnung bis 2017

laufender Finanzierungsbedarf Kinderbetreuung	Mio. Euro			
	2014	2015	2016	2017
Laufende Ausgaben der Gemeinden	1.592	1.675	1.762	1.854
+ laufende Ausgaben des Landes NÖ für pädagogisches Personal	167	176	185	195
+ laufende Zahlungen der Länder an private Rechtsträger	265	279	294	310
Summe laufende Ausgaben	2.024	2.130	2.241	2.358
davon 50% = Verteilungsvolumen für den aufgabenorientierten Finanzausgleich	1.012	1.065	1.120	1.179

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2016 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 und Länderrechnungsabschlüssen 2014.

Konkretes Konzept für Elementarbildung liegt vor

Auch wenn die Aufgabenorientierung in aller Munde ist: Es gibt kaum Konzepte, wie diese in der Praxis ausschauen könnte, aber für den Bereich der Elementarbildung hat das KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag der AK Wien konkrete Modelle erarbeitet. Diese wurden bereits im Oktober letzten Jahres präsentiert und sind den VerhandlerInnen bekannt.

"Die Grundlagen, die Aufgabenorientierung hier umzusetzen, sind vorhanden. Es braucht nur mehr den politischen Beschluss, das auch zu tun", stellt Kubitschek fest: „Es wäre ein kleiner Schritt für die Verhandler, aber ein großer in Richtung transparenter und zielgerichteter Mittelverteilung.“

„Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden - haben sich positiv zur Aufgabenorientierung geäußert. Jetzt ist es an der Zeit zu zeigen, dass dieses Bekenntnis auch ernst gemeint war. Diese Chance sollten und dürfen wir uns nicht entgehen lassen“, so Christoph Neumayer abschließend.

SERVICE:

Die KDZ-Studie finden Sie auf <https://media.arbeiterkammer.at/wien/MaterialienWuG151.pdf>